



# **ORTSGEMEINDE WAHLBACH**

Ortsbürgermeisterin: Alexandra Krebs

## **Niederschrift über die Öffentliche Gemeinderatssitzung**

**am 25.05.2022**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Anwesend:** Alexandra Krebs                      Bernd Prass                      Thomas Müller  
Peter Tretter                                      Christian Müller                      Henning Nitze  
Christian Hippert

**Es fehlt:** -

**Protokollführer:** Michael Kappaun

**Gäste:** Frau Pottinger (Siekmann+Partner)

**Zuhörer:** 3

---

**Tagesordnung:** siehe Einladung

### **TOP 1            Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin Alexandra Krebs stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Der TOP 5 wird von der Tagesordnung gestrichen.

### **Top 2            Verlesungen der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verabschiedet.

### **TOP 3            Einwohneranfragen**

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

### **TOP 4            Aufstellung des Bebauungsplan „ Auf den Bitzen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch**

Vor der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlässt/en das/die Ratsmitglied(er) \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ den Sitzungstisch wegen Sonderinteresses (§ 22 GemO). Er/Sie nimmt/nehmen im Zuschauerraum Platz.

#### **SACHVERHALT:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Auf den Bitzen“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2022 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Ein schalltechnisches Gutachten wurde bereits beauftragt (Büro Pies); aufgrund der fehlenden Stellungnahme des LBM konnte dieses noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Nunmehr soll der vorliegende, von der Ing.-Ges. Dr. Siekmann + Partner mbH erstellte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planurkunde, den Textfestsetzungen, der Begründung sowie dem Fachbeitrag Naturschutz und dem Grünordnungsplan durch den Ortsgemeinderat gebilligt werden.

Des Weiteren muss der Ortsgemeinderat das weitere Verfahren beschließen, bestehend aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB, sowie daran anschließend der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 a Abs. 2 Zif. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Im Rahmen des Unterrichtungsverfahrens soll auch der Landesbetrieb Mobilität beteiligt werden. Hier stehen Verwaltung und Planer schon eine geraume Zeit in Kontakt mit dem LBM. Eine Stellungnahme zur Abstimmung der Entwurfsplanung, insbesondere hinsichtlich des Lärmschutzwalls, ist bisher nicht eingegangen.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat billigt die im Entwurf vorliegenden Unterlagen und beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Verfahren

- mit der Unterrichtung nach § 13a Abs. 3 BauGB,
  - der Beteiligung des LBM im Rahmen des Unterrichtungsverfahrens und
  - der anschließenden Offenlage mit Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- durchzuführen.

#### **BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

**Beinhaltend die besprochenen Änderungen in der Ratssitzung am 25.05.22,  
dokumentiert von Frau Pottinger Büro Siekmann + Partner**

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:      7    
Anwesende Ratsmitglieder:              7    
Für den Beschluss haben gestimmt:     7    
Gegenstimmen:                           0    
Enthaltungen:                           0  

- Einstimmig                            beschlossen ~~/ abgelehnt~~  
 mit Stimmenmehrheit                beschlossen / abgelehnt

Wegen Ausschließungsgründen haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen: /

### **TOP 5            Beratung und Beschluss Satzung Bebauungsplan „ Auf den Bitzen“**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Textfestsetzung in TOP 4 enthalten.

### **TOP 6            Beratung und Beschluss neue Bushaltestelle**

Die Kreisverwaltung stimmt einer einseitigen Bushaltestelle mit Wendeplatz auf dem Friedhofsvorplatz zu.

Vor Ort Termin am 22.06.2022 mit Kreisverwaltung, Busunternehmen, VG und Henning Nitze, Christian Hippert, Peter Tretter und Alexandra Krebs.  
Streckenführung wird überprüft. Bus von Wahlbach über Schnorbach, Argenthal, Altweidelbach nach Mutterschied, um zu testen ob diese Strecke wirklich länger ist als von Wahlbach nach Altweidelbach über Argenthal nach Mutterschied.

### **TOP 7            Beratung und Beschlussfassung zukünftige Beförderung**

#### **SACHVERHALT:**

Am 02.12.2021 fand eine gemeinsame Besprechung der waldbesitzenden Gemeinden im Forstrevier Argenthal statt. In diesem wird die Stelle des Revierleiters frei. Hierbei ist grundsätzlich eine staatliche sowie eine kommunale Beförderung möglich. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösung sind abzuwägen.

#### Kommunale Beförderung:

Die Gemeinde/ggfs. Verbandsgemeinde sind Dienstherr bzw. Arbeitgeber des Försters. Hierbei kann es sich grundsätzlich um einen Beschäftigten oder um einen Beamten handeln. Die Ernennung eines Beamten bedeutet, dass neben den regelmäßigen Bezügen auch alle weiteren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis beim Dienstherrn liegen. Dies sind z.B. uneingeschränkte Weiterzahlung der Bezüge im Krankheitsfall und die beihilfefähigen Behandlungs-

und Pflegekosten sowie die Versorgungsleistungen im Ruhestand. Bei Einstellung eines Beschäftigten sind ebenfalls die entsprechenden Personal- und Personalnebenkosten zu tragen. Es ist im Falle von Urlaub und Krankheit für eine entsprechende Vertretung Sorge zu tragen. Die Arbeitgeberkosten mit Nebenkosten eines angestellten Försters können mit rd. 120.000 Euro/Jahr veranschlagt werden. Es wäre weiterhin zu klären, wer die dienstliche und fachliche Vorgesetztenfunktion übernimmt.

#### Staatl. Beförderung

Das Forstamt Simmern stellt einen staatl. Förster für die Aufgaben in den Gemeinden im Forstrevier Simmern mit den entsprechenden weiteren Leistungen des Forstamtes (TPL, Forstamtsleitung ...) bereit. Hierfür werden Beförderungskosten auf die Gemeinden umgelegt. Diese betragen für den Bereich des Forstamtes Simmern in 2020 rd. 80.000 Euro.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde **Wahlbach** beschließt die Beförderung des Gemeindevaldes weiterhin durch das stattl. Forstamt durchzuführen.

#### **BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:   7    
Anwesende Ratsmitglieder:   7    
Für den Beschluss haben gestimmt:   6    
Gegenstimmen:   0    
Enthaltungen:   1  

- Einstimmig                      beschlossen / abgelehnt  
X mit Stimmenmehrheit            beschlossen / ~~abgelehnt~~

## **TOP 8            Bündelausschreibungen Wartungsvertrag für Blitzschutzanlagen**

#### **SACHVERHALT:**

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen hat abgefragt, welche Immobilien Blitzschutzanlagen auf dem Dach haben. Dabei ist aufgefallen, dass viele Blitzschutzanlagen existieren, die schon länger nicht mehr gewartet wurden. Um (auch zukünftig) gewährleisten zu können, dass die Blitzschutzanlagen in den vorgegeben Abständen laut DIN und VDE Bestimmungen gewartet werden, beabsichtigt die Verbandsgemeinde einen 4-jährigen Wartungsvertrag auszuschreiben.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde **Wahlbach** beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für den 4-jährigen Wartungsvertrag für Blitzschutzanlagen anzuschließen.

2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dem Wartungsvertrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	<u>  7  </u>
Anwesende Ratsmitglieder:	<u>  7  </u>
Für den Beschluss haben gestimmt:	<u>  7  </u>
Gegenstimmen:	<u>  0  </u>
Enthaltungen:	<u>  0  </u>

- Einstimmig                      beschlossen / ~~abgelehnt~~  
 mit Stimmenmehrheit            beschlossen / abgelehnt

**TOP 9            Mitteilungen / Anfragen / Verschiedenes**

9.1 Auf dem Spielplatz soll Rindenmulch aufgefüllt werden. Am Friedhof lagert noch ein Rest, Thomas Müller kümmert sich.

9.2 Der Brunnen läuft über. Die Feuerwehr schaut bei Ihrer nächsten Übung am 05.06.2022 danach.

9.3 Sperrmüll am Bauhof. Auch das Backes und die Feuerwehr fragen.

9.4 Am Wanderweg soll gemulcht werden. Im Spätjahr auch Bäume und Sträucher zurück schneiden.

9.5 Die Mutter-Kind-Gruppe will einen Ausflug nach Bad Sobernheim zum Barfuß Pfad machen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten.

9.6 Im Spätjahr soll Splitt für den Friedhof geholt werden.

Ende der Öffentlichen Sitzung 21:20

Protokollführer  
Michael Kappaun